

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 50.

Mittwoch den 28. Juni

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1865.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852. und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Behufs der Besteuerung pro 1865/66. anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

- a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, in dieser Anzeige seine Ansprüche auf Lokation in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.
- b) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4. Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Anderen als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.
- e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahres zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Klasse berechnet wird.

Die Orts-Vorsteher werden angemessen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853. (Reg-Blatt S. 167.) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken. Die Beziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahme-Geschäft ist nicht erforderlich.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10. der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Accisebezirk aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundesteuer mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Anzeige einzuziehen. Die erforderlichen Vorakten und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 23. Juni 1865.

K. Oberamt. K. Kameralamt.
Wittich, Akt. Kümelin.

Waiblingen.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben wollen mit der Einsendung des am Reformationsfest für die Bibelgesellschaft ersammelten Opfergelds dem Unterzeichneten zugleich ihr Bedürfnis an Bibeln und Neuen-Testamenten anzeigen. Helfen Binder.

Waiblingen.

Abbitte wegen Ehrenkränkung.

Johannes Roth, lediger Weingärtner von Beutelsbach, hat auf erhobene Strafklage des Polizeidiener's Ruhle von Endersbach wegen Ehrenkränkung im Dienste Abbitte vor Gericht geleistet.

Dies wird auf den Antrag des Straflägers und mit Beistimmung des Verklagten auf des Letzteren Kosten veröffentlicht. Den 24. Juni 1865. K. Oberamtsgericht.

Lamparter.

Die Gemeindepfleger werden aufgefordert ihre Lieferungsscheine einzusenden, damit die Schuldigkeit der einzelnen Gemeinden auf dem Lieferungsscheine bemerkt und mit der Abrechnung begonnen werden kann.

Waiblingen den 26. Juni 1865.

Oberamtspflege.

Waiblingen. Nachtrag zu dem Verzeichniß der Gustav-Adolf-Vereins-Beiträge in Nr. 49. des Amtsblattes von H. Hof-Cam.-R. Korubel in Winnenden 1 R. Helfen Binder.

Waiblingen. Scheuer-Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Oberamtei-Scheuer erhielt wegen zu geringen Offerts die höhere Genehmigung nicht. Sie wird daher, ohne die Tenne, auf mehrere Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige wollen ihre Offerte längstens bis 4. Juli d. J. versiegelt mit der Bezeichnung „Scheuer-Verpachtung betreffend“ beim Kameralamt eingeben.

Die Pacht-Bedingungen können beim Kameralamt eingesehen werden.

Waiblingen d. 27. Juni 1865.

K. Kameralamt
Kümelin.

Hochdorf. Scheuer-Verkauf.

Am Montag d. 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhaus in Hochdorf die Pfarrscheuer entweder zu fernerer Benützung oder auf den Abbruch im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen d. 27. Juni 1865.

K. Kameralamt
Kümelin.

Bittenfeld. Scheuer-Verkauf.

Am Montag d. 3. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr wird die Pfarrscheuer in Bittenfeld im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus daselbst verkauft.

Kaufslustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Waiblingen d. 27. Juni 1865.

K. Kameralamt
Kümelin.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

1) Montag den 3. Juli l. J. in den Waldtheilen Bestlensbau, Beustelbau, Wang zc. 7 Lärchenstämme, 9 Klafter meist buchenes Klotzholz; 3025 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlag Bestlensbau nächst dem Engelberg.

2) Dienstag den 4. Juli l. J. in den Waldtheilen Altwiesle und Birkenrain: 5 Klafter buchenes, birkenes zc. Brügel; 4650 Reisachwellen, Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Altwiesle auf dem Weg vom Engelberg nach Schnaitz.

Schorndorf den 24ten Juni 1865.

K. Forstamt
Plieningen.

Waiblingen. Die Verpachtung des Marktstand-Geldes findet Mittwoch d. 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause statt.

D. 26. Juni 1865.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Bewerber um die Stelle eines zweiten Feldschützen haben sich innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

D. 21. Juni 1865.

Stadtschultheißenamt.

K o r b.

Stammholz-Verkauf.

Montag den 3. Juli d. J. Mittags 1 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewald gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

17 eichene Stämme von 8'—20' Länge und 11" bis 18" Durchmesser, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 27. Juni 1865.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ein baumwollener Regenschirm

ist vor etwa 14 Tagen stehen geblieben und kann abgeholt werden bei Kaufmann Billinger.

Amme gesucht.

Eine gesunde und kräftige Amme wird alsbald gesucht. Näheres bei der Expedition.

Waiblingen.

Fettes Rindfleisch

das Pfund 12 kr. empfiehlt Heinrich Kaufmann.

Waiblingen. Bei Sternwirth Jöhl kann man sogleich streuen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aus Auftrag 600 fl. auf Verlangen auch 1000 fl. sogleich auszuleihen. D. A. Gerichtsdiener Maier.

Waiblingen.

In meiner Scheuer, neben Schreiner Breyer habe ich mehrere Scheuerplätze

zu verpachten. Herzog, Rothgerber.

Waiblingen. Georg Buhls Wittwe verkauft: $\frac{3}{4}$ Mrg. 6,3 Rth. im mittlern schmalen Pfad mit Dinkel und sind Kaufsliebhaber nächsten Donnerstag (Petr. u. Paul. Feiertag) Abends 6 Uhr zu Meiger Buhl Wittwe eingeladen.

Waiblingen.

Es sucht Jemand ein ordentliches Mädchen, welche Liebe zu den Kindern hat. Wer? sagt die Redaction.

Dr. Pattisons **Sicht-** und

Rheumatismuskatte,

in Paketen zu 24 und 12 kr.

Allein ächt bei Hrn. Wilh. Gastenger.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 1. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.

und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loos-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verlosungs-Pläne u. s. B. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die General-Agenten

Moriz Stiebel Söhne
Bau-Geschäft in Frankfurt a. M.

Providentia.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Acht Millionen Gulden.

Nachdem mir die Agentur dieser Gesellschaft übertragen u. ich vom K. Oberamt die gesetzliche Bestätigung erhalten habe, empfehle ich mich zur **Aufnahme von Feuer-Versicherungen auf Mobilien u. alle beweglichen Gegenstände zu festen u. billigen Prämien.**

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bin ich stets mit Vergnügen bereit.

Apotheker **Ernst Cunradi** in **Endersbach.**

Waiblingen.

Empfehlung

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nun auch die Fabrikation der mit so vielen Vortheilen verbundenen

Kohlen Bügelisen

betreibe und dieselben bereits in verschiedenen Größen anfertigte. Ich habe dieselben durch eine neue praktische Einrichtung verbessert, deren Preise aufs billigste gestellt und empfehle mein Fabrikat zu geneigter Abnahme.

Jmm. **Curlin**,
Schlosser.

Waiblingen.

Rechten Gmmenthaler Käse
billigst bei
Kaufmann Reinhardt.

Neigsbahn-Fahrten-Pläne per Stück 2 Kr.
sind zu haben bei der
Expedition d. Bl.

Tage Neuigkeiten.

Das Regierungsblatt Nr. 16 vom 23. Juni 1865 enthält: Königliche Dekrete, K. Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des am 11. April d. J. zwischen dem Zollverein und Österreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags.

Die Buchdrucker Stuttgarts feierten letzten Samstag in den schönen Räumlichkeiten der Liederhalle die 425 jährige Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Anfangs mit einem Festessen, gewürzt von Reden und Toaken, verlief dasselbe in schönster Weise und schloß mit einem Ball. Im Laufe des Nachmittags lief von Hrn. Wächter in Leipzig ein Telegramm ein, in welchem Hr. Wächter Glück zum Feste wünschte, für die Einladung zu demselben danke und sein Bedauern aussprach, nicht anwesend sein zu können. Sonntags veranstaltete der Guttenbergverein einen Spaziergang durch den Wald nach Wangen mit Musik, an dem sich Viele betheiligten und bildete dieser einen der ganzen Feier angemessenen Schluß.

Ludwigsburg, 24. Juni. Vor einigen Tagen wurde auf dem hiesigen Bahnhof in der Person eines 14jährigen Mädchens die Urheberschaft vielfacher daselbst, sowie auf dem Wochenmarkt, und wie man sagt, sogar bei religiösen Versammlungen vorgekommener frecher Taschendiebstähle, in dem Augenblicke verhaftet, als sie einer Dame das Portemonnaie entwendet hatte. Ein weiteres 15jähriges, mit ihr in Verbindung gestandenes Mädchen, wurde gleich nachher festgenommen, und bei der angestellten Hausuntersuchung etliche 20 Portemonnaie, überne Geldbüchsen u. s. w. vorgefunden.

Daß in Italien **Papstthum** und **Banditenthum** zueinander auf dem besten Fuß stehen, davon giebt das folgende Faktum wieder Zeugniß: An der neapolitanischen Grenze hatte sich ein Deserteur der päpstlichen Armee zu den Mäubern geflüchtet; der Hauptmann der Bande hatte aber von der Behörde eine regelmäßige Anzeige hiervon erhalten und letzte nun die Gendarmen davon in Kenntniß. Die Anklageführung geschah mit einer Regelmäßigkeit, wie sie bei offiziell anerkannten Behörden stattfindet. (S. S.)

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiemit meinen werthen Mitbürgern von hier die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft als Schmied in dem früher Wagner Brau n'schen Haus bereits angefangen habe, und werde mich bemühen meine werthen Kunden aufs schnellste und pünktlichste zu bedienen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gotlob Schuhmacher,
Schmiedmstr.

Waiblingen. Dankagung.

Für die zahlreiche Begleitung an das Grab unserer lieben Gattin u. Mutter, sagen den herzlichsten Dank.

Der trauernde Gatte
Agelshmid Dobler
und seine 2 Kinder
Friederike und Christian Dobler.

In Lipthal im Märkischen ist jüngst wieder die schmachliche Conditio einer Excommunication vorgekommen. Dort ist nämlich eine Frauensperson aus dem Verbanne der katholischen Kirche zum helvetischen Glauben übergetreten, um mit ihrem zukünftigen Gemahl verfahren Confession anzugehen. Der Herr Fürstbischoff von Osnabrück, der scheint's über eine effektl. Anzahl Stellen im Himmel eigenmächtig zu verfügen hat, fand sich daher veranlaßt, die Uebergetretene aller religiösen Rechte und des ewigen Seelenheils für verlustig zu erklären und sie als Heberin in den Bann zu thun. Ueberdies verlas der katholische Ortspfarrer, nachdem er die Excommunication verkündet, noch eine Zugabe des Inhalts: daß die genannte A. W. als eine gottlose und nichtswürdige Heberin aus dem Verbanne der katholischen Kirche ausgeschlossen werde, und daß Niemand es wage, mit ihr zu sprechen, Gespräche abzuschließen, noch mit ihr zu wohnen, oder sie in irgend einer Weise zu unterstützen, widrigenfalls er auch als Heber auf eine Zeit aus dem Verbanne der katholischen Kirche ausgewiesen und zum heiligen Abendmahl nicht zugelassen werde. Auch sei es verboten, während der heiligen Messe die A. W. in der Kirche zu dulden, damit Niemand mit ihr in Berührung komme (das Anhören der Predigt sei ihr jedoch erlaubt); wer sie sehe, solle sie sogleich anzeigen damit sie als Heberin hinausgewiesen werde. — In dem östreichischen Kaiserstaat existirt eben immer noch das Faustrecht des Ultramontanismus.

(S. S.)

In New-York sind jüngst wieder mehrere Damen zu Doktorinnen promovirt worden. Bei dieser Feierlichkeit bemerkte ein Professor in einer Rede, daß volle zwei Drittel der Kranken in New-York Frauen und Kinder seien. Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts würden von den Aerzten im Allgemeinen nicht gut verstanden und ihre Behandlung daher gründlich herangebildeten Ärztinnen überlassen werden. Wenn sich die Frauen vorzüglich für Krankenküchen eignen, warum sollten sie sich nicht auch für die Ausbildung der Heilkunde ausbilden lassen können? In Amerika ist man damit mit einem guten Beispiel vorgegangen. Wir hoffen, daß man auch in dieser Beziehung in Deutschland von Amerika lernen werde. (S. S.)

New-York, 14. Juni, Morgens. Im Süden herrscht große Noth wegen der Armut unter den Weißen und der Desorganisation der Neger. Die Magazine der Regierung zu Chattanooga im Werthe von einer viertel Million Dollars sind explodirt und vermuthet man Brandstiftung. Die Grandjury klagt Lee und Longstreet des Verraths an. Davis befindet sich noch im Fort Monroe. Die Handelsbeschränkungen östlich des Mississippi sind aufgehoben. (L. d. N.-Z.)

New-York, 10. Juni. Aus Kentucky ist eine Rege-Deputation nach Washington gekommen, um mit dem zur Beschützung der Freigelassenen gegründeten Ausschusse eine Berathung zu halten, wie den Negern Arbeit und Existenzmittel zu beschaffen seien, da die Weißen ihres Staates sich weigerten, sie in irgend einer Weise zu beschäftigen. Gestern begab sich die Deputation zu dem Präsidenten Johnson mit dem Gesuch, daß die Militär-gesetze in Kentucky noch in Wirkung belassen und dem General Palmer die nöthigen Vollmachten zur Beschützung der Neger übertragen werden möchten. Beides soll gewährt worden sein.

Wie die „Tribune“ berichtet, herrscht in Washington große Abneigung gegen die Neger, welche auf den kleinsten Vorwand hin gestoßen und geschlagen werden.

In Virginien herrscht großer Mangel; 260,000 Einwohner des Staates, Weiße wie Schwarze, leben von den Unterstützungen, welche sie von der Regierung empfangen. In Richmond allein werden täglich 11000 Rationen ausgegeben. (Fr.Z.)

Johanna Stegen, die Heldin von Lüneburg.
(Schluß.)

Unter dem 11. Mai des Jahres 1816 schrieb der Ober-Conistorial- und Schulrath Nolte folgenden ausführlichen Brief an Barmhagen:

„Es war mir nicht schwer, die von Ihnen gefeierte Heldin auszumitteln, denn Johanna Stegen wohnt in meiner Nähe (Friedrichstraße 208) und ist in der Familie des Hrn. Major von Reiche im Dienst. Von diesem wackeren Manne und seiner vortrefflichen Gattin erfuhr ich sofort Alles, was ich von dem lieben Mädchen wissen wollte. Sie erzählte mir, daß die Johanna Stegen nun an die drei Jahre bei Ihnen sei, daß sie sich stets sehr anständig betragen, unwandelbar treu und unverdrossen bei allen auch den gewöhnlichsten Arbeiten gewesen; daß ein braver Vaterlands-Vertheidiger, der vormalige freiwillige Oberjäger Hinderfin, das Mädchen heirathen wolle, sobald er die ihm schon längst verheißene Austellung erhalten habe; daß er aufrichtige Gegenliebe gefunden und daß das liebende Paar nichts Schätzeres als die Erfüllung des langgehegten Wunsches begehrte. Ich ließ hierauf die Johanna zu mir kommen und fand in ihr, dem Aeußern nach ein schlichtes Mädchen; aber eine kurze Unterredung erwies bald, daß ein edler, höherer Sinn in ihr wohne. Anspruchslos erzählte sie mir, was sie gethan, wie sie im Augeregen Patronen-Bouquetz — so nannte sie die Bündel — aufgerafft, in die Schürze gelegt, dann diese mit den Zähnen festgehalten, um mit beiden Händen den feuernden Jägern die Patronen in den Busen stecken zu können; wo sie selbst fast verwundet worden, indem zwei Kugeln durch ihren Rock gegangen; wie sie von zwei Douaniers so durch einen Wald gesagt worden, daß sie dieser erschrecklichen Flucht den Mutsturz beimessen müsse, der sie späterhin befallen; wie sie endlich im Hause des edeln von Reiche eine Freistätte gefunden, nun auch nicht mehr nach der Heimath sich sehne, da alle die Ihrigen und unlängst auch ihre alte Mutter dort gestorben wären.

„Zwar ist sie nicht vorzüglich schön von Antlitz, aber von herrlichem schlancken Wuchse, und Lebensfülle leuchtet aus allen Bewegungen. Sonst, meinte sie wäre sie so stark gewesen, daß sie wohl einen tüchtigen Mann hätte zu Boden werfen können, und die Nachbarn hätten auch oft ihre Nützigkeit bewundert; nun aber hätten doch die überstandenen Mühseligkeiten und Besorgnisse ihre Kräfte etwas geschwächt.

„Ihr Bräutigam ist ein sehr empfehlenswerther junger Mann, mit seinem Mädchen etwa von gleichem Alter und der

Sohn des Parochial-Schullehrers Hinderfin. Er hat erst als freiwilliger Jäger, dann als Oberjäger und Feldwebel die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mitgemacht, hat zuletzt in Belle-Alliance gefochten und nun, da es ihm nicht gleich gelungen, als Offizier in das Ingenieurcorps zu treten, um seinen Abschied gebeten, den er auch erhalten. Er zeichnet vortrefflich, übt die Kunst auch unter den Waffen, und zeigte mir verschiedene französische Landschaften, die er an Ort und Stelle aufgenommen. Dabei ist auch der junge Mann ganz anspruchslos und weiß sich sehr gut zu benehmen. Sein Wunsch geht nun dahin, eine angemessene Stellung zu erhalten, namentlich im Bergfache, wozu er die meiste Neigung hat. Sie sehen, mein verehrter Freund, daß hier die Ereignisse ein Pärchen zusammengeführt haben, für das man gern so wirksam als möglich sein möchte. Wie aber helfen? Daß das Mädchen gern dem Bräutigam eine kleine Ausstattung mitbringt, wissen Sie, und das ist auch nöthig, wenn das Ehepaar der Sorge der ersten Einrichtung in etwas überhoben sein soll. Also ein, wenn auch nur mäßiger Brautschatz für Johanna Stegen!

„Ungern möchte ich unserer Johanna Stegen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zu einer Ausstattung behülftlich sein; ungleich lieber wäre es mir, wenn ein begüterter Coler sich ihrer annähme und wenn der junge Hinderfin zugleich auch angestellt würde!“

Ihr Sohn, der bereits erwähnte Bankdirector Hinderfin, schildert in einem Briefe an Professor Maßmann die äußere Erscheinung seiner Mutter folgendermaßen:

„Ihre Gestalt entsprach dem Geiste, der in ihr wohnte. Sie war eine schlanke, behende Figur, besaß viele äußere Gewandheit, Schnelligkeit der Bewegung und nicht unbedeutende körperliche Kraft.“

Im häuslichen Leben gab es für eine so gewissenhafte und rege Mutter bei vier Kindern allmächtig vollauf und täglich mehr zu thun. Johanna theilte ihr mütterliches Vicleben zwischen häuslichen Arbeiten und immer gleicher unermüdlicher Sorgfalt für Mann und Kinder.

Besonders in den ersten Jahren der Ehe nach den Freiheitskriegen waren Besuche von Kampfgenossen, vom Manne eingefügt, äußerst häufig: da gab es zu erzählen, bis tief in die Nacht, und so anziehend und so feurig, daß die Knaben oft wiederholt zu Bette getrieben werden mußten, oft ab um weiter zu hören, sich hinter den Ofen verflochten und dem Eifer der Erzählenden und Hörenden in der Regel nicht entdedt blieben. In späteren Jahren hörten diese Besuche älter und spärlicher werdenden Kampfgenossen ganz auf.

„Ihre letzten Lebensjahre,“ (schreibt ihr Sohn unterm 1. Februar 1863), „ja ich kann sagen, die letzten 15 Jahr brachten ihr Trübes in anderer Art, der Freuden nicht sehr viel, doch hatte sie das Glück, auch das Trübe mit Kraft und Geduld zu überwinden, aus dem Kleinsten eine Freude saugen zu können. Noch hell klingt in meinem geistigen Ohre ihr tausendmal mit Jubel gesprochenen Wahlspruch:

„Hab immer eines Heldenmuth!
Vertrau auf Gott! Es wird schon gut
In allem Trübsal werden!“

Sie war ganz Liebe und Aufopferung für Mann und Kinder.

Winnenden, Fruchtpreise vom 21. Juni 1865.			
Dinkel p. Ctr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 39 fr.
Haber p. Ctr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 35 fr.
Waiblingen, Fruchtpreise vom 23. Juni 1865.			
Dinkel	3 fl. 45 fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber	3 fl. 45 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 36 fr.
Gesamterlös 83 fl. 12 fr.			

Waiblingen.
Der Pfleger der Büdingmaier'schen Kinder hat ihr bestehendes Haus samt Scheuer an der kurzen Gasse um die Summe von 1350 fl. verkauft, und kommt nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich, wozu weitere Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Gottl. Herb.